

## Dokumentation der Ergebnisse im BHP „Integration ökologischer Belange in die Territorialplanung der Ukraine auf Ebene der Vereinigten Territorialgemeinden“

*Vorbemerkung: Der folgende Text ist in großen Teilen eine Übersetzung des russischen Originaltextes der ukrainischen Projektpartner. Zur besseren Verständlichkeit wurden an einzelnen Stellen Modifikationen durch Anja May und Stefan Heiland vorgenommen.*

### (2) Landschaftsplan VTG Stepancy

Das Projekt sah auch die Weiterentwicklung der landschaftsplanerischen Methoden in Bezug auf die Integration seiner Inhalte in den Territorialplan auf lokaler Ebene vor, was am Beispiel der VTG Stepancy praktisch erprobt werden sollte. Letzteres umfasste die Erarbeitung eines Landschaftsplans für die VTG Stepancy, der Empfehlungen für den dazugehörigen Territorialplan beinhaltet.

Dabei wurden die landschaftsplanerischen Aussagen, die im Vorläuferprojekt für die regionale Ebene (Oblast) erarbeitet wurden, in hohem Maße berücksichtigt – unter Beachtung der Anforderungen und Besonderheiten der Planung auf lokaler Ebene. Hier sind insbesondere die 2018 verabschiedeten Staatlichen Baunormen (DBN) für Pläne auf Ebene der Vereinigten Territorialgemeinden zu nennen, in denen der Begriff "Landschaftsplanung" neu eingeführt wurde. Er wird jedoch sehr eng als Erholungsplanung ausgelegt. Insgesamt wurde deutlich, dass die DBN in zweierlei Richtungen einer Verbesserung bedürfen. Erstens sollten die Themen des Territorialplans mit denen des Landschaftsplans und der Strategischen Umweltprüfung in Übereinstimmung gebracht und diese hierdurch gestärkt werden. Zweitens geht es um Erarbeitung eines Mechanismus zur Verzahnung der Planungsstränge von Territorial- und Landschaftsplan.

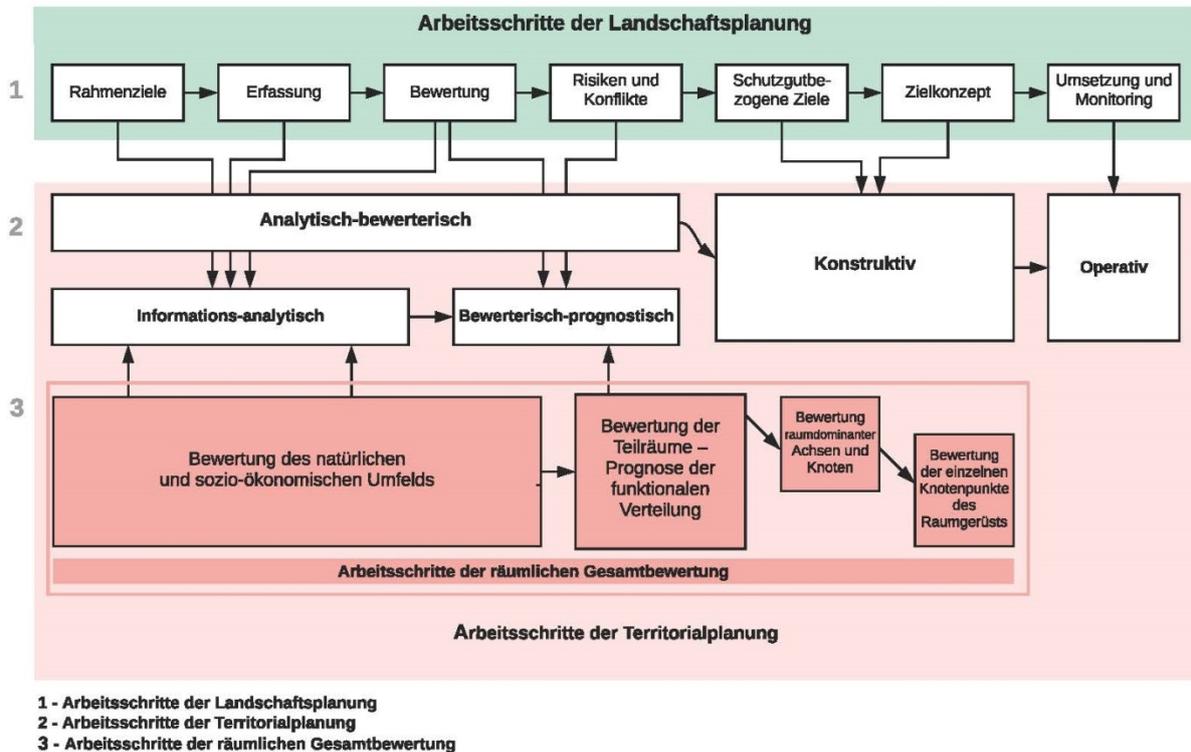
Der Landschaftsplan liefert die Grundlagen für die Erfüllung der folgenden Aufgaben des örtlichen Territorialplans:

- Begründung des künftigen Nutzungsbedarfs sowie Festlegung vorrangiger Nutzungen, auch im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung
- Ermittlung der Gebiete mit einem besonderen ökologischen, erholungs- und gesundheitsfördernden, wissenschaftlichen, ästhetischen oder kulturhistorischen Wert sowie Festlegung gesetzlich geregelter Beschränkungen für deren Planung, Entwicklung und sonstige Nutzung
- Entwicklung städtebaulicher Maßnahmen für mehr Umweltschutz, Ressourcenschonung, Bodendenkmalschutz sowie Bevölkerungsschutz vor natürlichen und anthropogenen Gefahren

In den frühen Planungsphasen stellt der Landschaftsplan Geodaten über den Ausgangszustand des Planungsraums sowie eine planungsorientierte Umweltbewertung zur Verfügung, in der Endphase des

Planungsprozesses ist er Informationsquelle für den Hauptplan und die Festlegung der künftigen Planungsbeschränkungen im Territorialplan.

Das im vorangegangenen Beratungshilfeprojekt für die Oblastebene entwickelte methodische Vorgehen zur Integration der Landschaftsplanung in die Territorialplanung wurde im Rahmen des vorliegenden Projekts für die nachfolgende Planungsebene konkretisiert und entsprechend ausdifferenziert (vgl. Abb. 1).



**Abb. 1: Gegenseitige Zuordnung der landschafts- und territorialplanerischen Arbeitsschritte**

Abb. 1 zeigt zusammenfassend die Beiträge der Landschaftsplanung zur Territorialplanung in den verschiedenen Arbeitsschritten auf. Insbesondere stellt der Landschaftsplan bereit:

- Umfassende Daten- und Bewertungsgrundlagen zu den natürlichen Gegebenheiten und dem Zustand der Schutzgüter, ihrer Empfindlichkeit und Gefährdung gegenüber bzw. durch Belastungen aufgrund von Landnutzungen
- Aussagen zur räumlichen Verteilung wertvoller Gebiete sowie von Risiken einer Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund von Landnutzungen oder besonderer natürlicher Gegebenheiten
- Schutzgutbezogene Ziele sowie ein integriertes naturschutzfachliches Zielkonzept und damit Argumentationsgrundlagen für die Festlegung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft im Territorialplan

Der **analytisch-bewerterische Arbeitsschritt** der Territorialplanung setzt sich zusammen aus dem **Informations-analytischen Teilschritt** (Erfassung und Analyse von Daten) und dem bewerterisch-prognostischen Teilschritt (Identifizierung der Hauptprobleme und Ermittlung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Umweltsituation). Der Landschaftsplan ist hierfür eine umfassende Informations- und Bewertungsgrundlage. Er liefert Daten zu den natürlichen Gegebenheiten und eine Einschätzung des Zustands der Schutzgüter, einschließlich ihrer Empfindlichkeit gegenüber Belastungen durch Nutzung (z. B. Empfindlichkeit von Böden gegenüber Schadstoffeintrag) oder ihrer Gefährdung durch z. B. Hochwasser, Überschwemmung und Erosion. Die Planer\*innen des Territorialplans erhalten damit eine Entscheidungsgrundlage für die Abwägung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche im Hinblick auf eine ausgewogene ökologisch-orientierte Entwicklung des Planungsraums.

Für den **bewerterisch-prognostischen Teilschritt** stellt der Landschaftsplan Daten zur räumlichen Verteilung bestehender und potenzieller Risiken einer Degradierung der Landschaft aufgrund der Bewirtschaftung oder besonderer natürlicher Gegebenheiten bereit.

Der **konstruktive Arbeitsschritt** der Territorialplanung beinhaltet die Festlegung des Ziels der Planung, die Erarbeitung und Bewertung von Planungsalternativen sowie die Auswahl einer „optimalen“ Alternative (Kompromisslösung). Angestrebt wird hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Planung (Bebauung), Naturschutz und kulturellem Erbe. In diesem Arbeitsschritt wird der Planungsraum funktional gegliedert (Karte der funktionalen Zonen), d. h., es werden Flächenkategorien mit gleichartigen charakteristischen Merkmalen abgegrenzt, denen mögliche Nutzungsarten zugeordnet werden: Wohnen, Landwirtschaft, Industrie, Erholung, Naturschutz und andere. Der Landschaftsplan steuert hierzu die schutzgutbezogenen Ziele sowie das integrierte naturschutzfachliche Zielkonzept bei. Er liefert Argumentationsgrundlagen für die Festlegung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft im Territorialplan als auch für die Abweichung von Planentscheidungen von der funktionalen Zonierung. Durch die geforderte Berücksichtigung ökologischer Belange, d. h. durch die Integration des Landschaftsplans, kann im konstruktiven Arbeitsschritt der Hauptplan entworfen werden. Dies entspricht den Forderungen der ukrainischen Gesetzgebung nach Gewährleistung einer ökologischen Sicherheit und einer ausgewogenen (nachhaltigen) Nutzung und Entwicklung des Gemeindegebiets.

Im **operativen Arbeitsschritt** der Territorialplanung werden die Pläne für die Umsetzung vorbereitet. Es erfolgt eine behördliche Prüfung des Territorialplans, die Finanzierung und Realisierung des Plans sowie die Durchführung eines Monitorings.

**Box 1: Die Box erläutert die Arbeitsschritte aus Abb. 1 ausführlicher entsprechend der ukrainischen Terminologie.**

Innerhalb des Geltungsbereichs der Staatlichen Baunormen (DBN) können sowohl die Ergebnisse der schutzgutbezogenen Bewertung als auch der Risiko- und Konfliktanalyse 1:1 in den Territorialplan integriert werden oder als Grundlage für die Erstellung folgender Teilpläne (Karten) des Territorialplans dienen:

- Gefährdung durch natürliche oder anthropogen verursachte Gefahren
- Technische Erschließung des Gebiets und Schutz kritischer Infrastrukturen vor natürlichen und anthropogenen Schadensereignissen
- Bestehende Restriktionen und künftige Planungsbeschränkungen, insbesondere Flächen des Schutzgebietsfonds
- Räumliche Umsetzung der Entwicklungsstrategie des Gemeindegebiets: Darstellung von Flächen und Objekten, die nach den strategischen und operativen Zielen der Entwicklungsstrategie realisiert werden sollen, insbesondere aus den Bereichen Industrie, agroindustrielle Landwirtschaft, Erholung und Tourismus (falls dieser Bereich zusätzlich bearbeitet wurde)

Ausgehend von den Ergebnissen des Projekts gelang es, konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Bau- und Planungsgesetzgebung, insbesondere des Territorialplanungsgesetzes und der Staatlichen Baunormen, zu entwickeln. Im Juni 2020 wurde das Sammel-Änderungsgesetz zur

Landnutzungsplanung (Nr. 711-IX) verabschiedet, in dem der Begriff „Landschaftsplanung“ nunmehr verankert ist. Es tritt im Juni 2021 in Kraft. Das Gesetz führt zu Folgeänderungen in weiteren Gesetzen. Im Territorialplanungsgesetz wird der Begriff „räumlicher Gesamtplan“ eingeführt, der als einen Teilplan den Landschaftsplan vorsieht. Derzeit geht es um die Ausgestaltung der untergesetzlichen Vorschriften. Hierzu bezieht das Ministerium für die Entwicklung von Gemeinden und Territorien der Ukraine verschiedene Experten ein, u. a. die drei projektbeteiligten Institute.

Für die Modellgemeinde Stepancy wurden in ArcGIS schutzgutbezogene Bewertungskarten (Wasser, Boden, Arten & Biotope, Landschaften), eine Karte der Konflikte und Gefahren sowie ein integriertes Ziel- und Maßnahmenkonzept mit insgesamt 17 Zielen und 18 Maßnahmen erarbeitet.

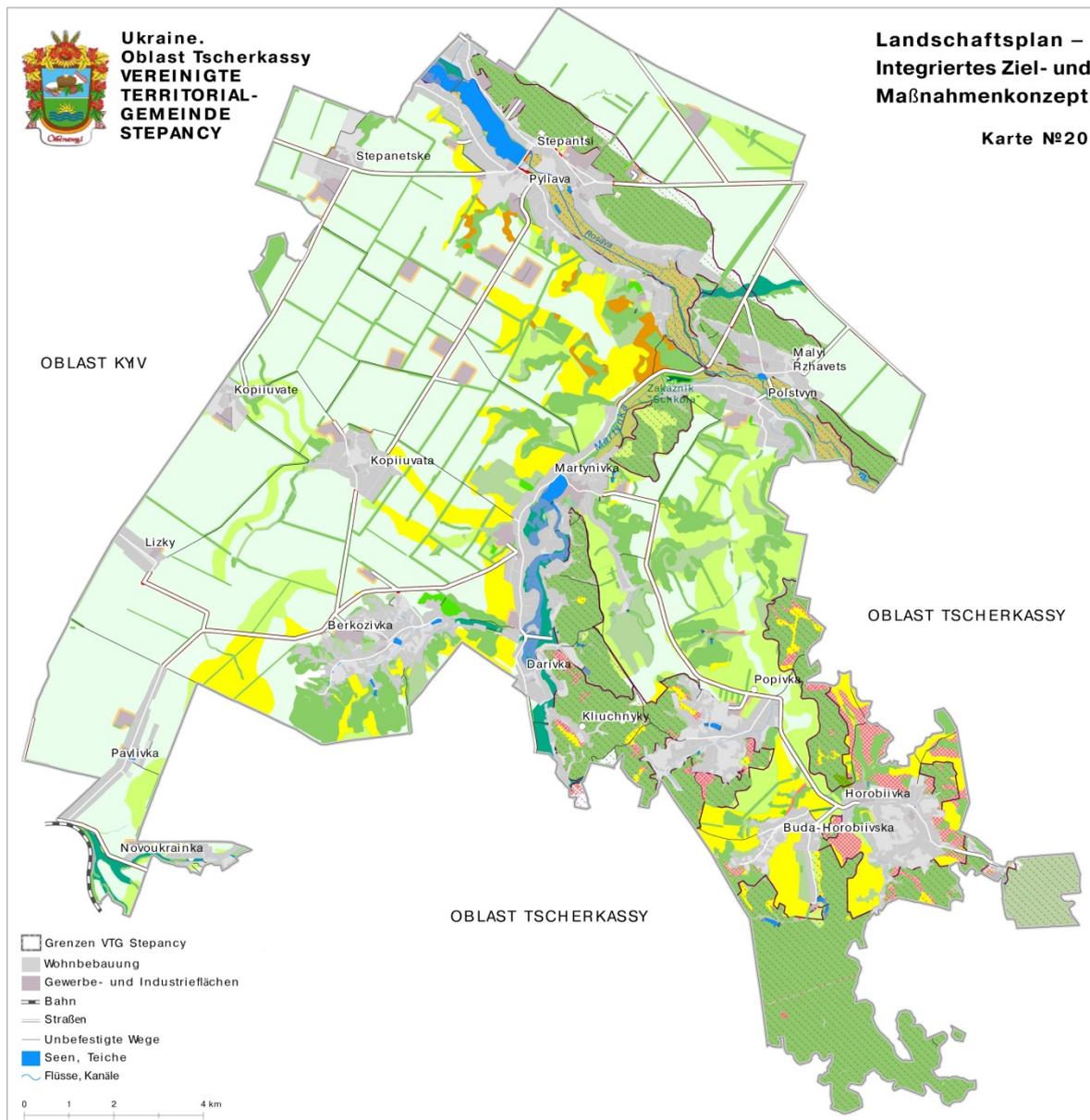
Darüber hinaus enthält der Landschaftsplan Vorschläge für die Darstellung der künftigen Flächennutzung im Territorialplan der VTG Stepancy (Karte und Erläuterungstext). Dabei wurden die Begrifflichkeiten der Landschaftsplanung in die der Territorialplanung übersetzt. Die Karte enthält Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für verschiedene Nutzungen, Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Beispielsweise werden der Schutz von Auen und Feuchtgebieten im Territorialplan als "Bestandteil des ökologischen Netzwerks" in der Flächenkategorie „Naturschutz“, die Wiederherstellung und Entwicklung naturnaher Biotope in Agrarlandschaften als "Gebiet des Waldfonds (Wälder oder Wiesen)" in Kopplung mit den Flächenkategorien "Landwirtschaft" oder „Erholung“ dargestellt.

Der Landschaftsplan der VTG Stepancy liegt in ukrainischer Sprache vor. Er besteht aus 21 Karten und einem 43 Seiten umfassenden Erläuterungsteil. Die Anlagen auf den nächsten Seiten enthalten eine Auflistung der Karten des Landschaftsplans, das integrierte Ziel- und Maßnahmenkonzept, Vorschläge für die Darstellung der künftigen Flächennutzung sowie das Inhaltsverzeichnis des Erläuterungsteils.

## Anlagen

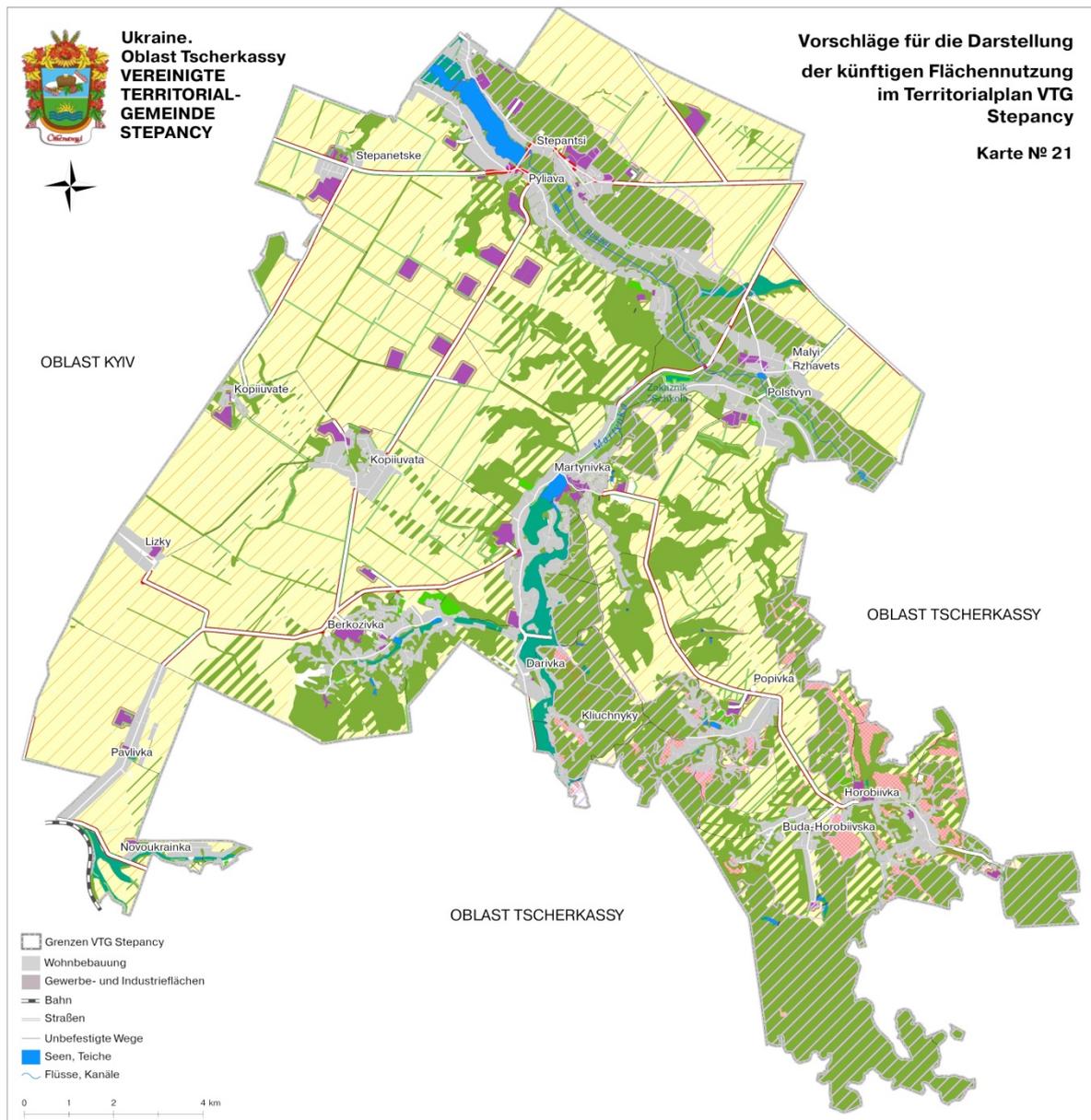
**Tab. 1: Kartenwerk Landschaftsplan Vereinigte Territorialgemeinde Stepancy**

Karte Nr. 1	Realnutzung
Karte Nr. 2	Eignungsflächen für Wohnbebauung. Natürliche oder anthropogen verursachte Gefahren
Karte Nr. 3	Schutzgut Klima/Luft. Potenzielle negative Auswirkungen des Klimawandels
Karte Nr. 4	Schutzgut Oberflächen- und Grundwasser. Gewässernetz und Wassereinzugsgebiete. Oberflächen- und Grundwasserabfluss
Karte Nr. 5	Schutzgut Oberflächen- und Grundwasser. Grundwasserflurabstand
Karte Nr. 6	Schutzgut Oberflächen- und Grundwasser. Gewässerqualität (Empfindlichkeit der Oberflächengewässer gegenüber Schadstoffeintrag)
Karte Nr. 7	Schutzgut Oberflächen- und Grundwasser. Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag
Karte Nr. 8	Schutzgut Oberflächen- und Grundwasser. Empfindlichkeit wasserführender Zwischenschichten gegenüber Schadstoffeintrag
Karte Nr. 9	Schutzgut Boden. Bodentypen und Bodenarten
Karte Nr. 10	Schutzgut Boden. Ertragsfähigkeit und Biotopschutzfunktion der Böden
Karte Nr. 11	Schutzgut Boden. Bodenfeuchte
Karte Nr. 12	Schutzgut Boden. Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Wasser- und Winderosion
Karte Nr. 13	Schutzgut Boden. Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Schwermetall- und Pestizideintrag
Karte Nr. 14	Schutzgut Arten und Biotope. Biotoptypen
Karte Nr. 15	Schutzgut Arten und Biotope. Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt
Karte Nr. 16	Schutzgut Landschaft. Abgrenzung von Landschaftseinheiten – naturräumliche Gliederung (Rekonstruktion früherer Landschaftszustände)
Karte Nr. 17	Schutzgut Landschaft. Erholungseignung
Karte Nr. 18	Schutzgut Landschaft. Ästhetische Attraktivität von Landschaften und Bedeutung für Tourismus und Erholung
Karte Nr. 19	Konflikte
Karte Nr. 20	Landschaftsplan – Integriertes naturschutzfachliches Ziel- und Maßnahmenkonzept
Karte Nr. 21	Landschaftsplan – Vorschläge für die Darstellung der künftigen Flächennutzung im Territorialplan VTG Stepancy



SCHUTZ	ERHALTUNG	ENTWICKLUNG	SANIERUNG
<ul style="list-style-type: none"> <li>1.1. Schutz von Gebieten des nationalen Schutzgebietsfonds</li> <li>1.2. Schutz von Feuchtgebieten</li> <li>1.3. Schutz und Erhaltung von Gewässern</li> <li>1.4. Schutz und Erhaltung naturnaher Auen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2.1. Erhaltung extensiv genutzter Wälder</li> <li>Erhaltung von Waldschutzstreifen</li> <li>2.2. Erhaltung der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung</li> <li>2.3. Obstgärten</li> <li>2.4. Erhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und besonderer Schutz bestehender Gehölzschutzstreifen und -pflanzungen</li> <li>2.5. Erhaltung der biologischen Vielfalt und des Landschaftsbildes in den dörflichen Siedlungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>3.1 Entwicklung naturnaher Biotope und kleinteiliger Agrarlandschaften</li> <li>3.2. Entwicklung artenreicher Wälder</li> <li>3.3. Anlage von Immissions- und Lärmschutzpflanzungen auf Gewerbe- und Industrieflächen</li> <li>Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen</li> <li>3.4. Entwicklung des Erholungspotenzials</li> <li>3.5. Wiedervernässung in Auen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>4.1. Sanierung erodierter Böden</li> <li>4.2. Anlage von Straßenbegleitgrün</li> <li>4.3. Beseitigung der Beeinträchtigungen infolge negativer natürlicher bzw. anthropogener Prozesse an Erosionshängen / Erosionsschutz</li> <li>4.4. Beseitigung der Beeinträchtigungen infolge negativer natürlicher bzw. anthropogener Prozesse auf Überschwemmungsflächen / Hochwasserschutz</li> </ul>

Abb. 2: Landschaftsplan Vereinigte Territorialgemeinde Stepanyc. Integriertes naturschutzfachliches Ziel- und Maßnahmenkonzept.



(In den Klammern - Indexes des Landschaftsplans)



Abb. 3: Landschaftsplan Vereinigte Territorialgemeinde Stepancy. Vorschläge für die Darstellung der künftigen Flächennutzung im Territorialplan.

**Tab. 2: Territorialplan für eine Teilfläche des Rayon Kaniv, die der Zuständigkeit der Vereinigten Territorialgemeinde Stepancy unterliegt. Band 2. Landschaftsplan. Inhaltsverzeichnis.**

Einleitung .....	3
1 Datenerfassung und -bewertung .....	4
Allgemeine Methodenansätze .....	4
Realnutzung .....	6
Gefährliche natürliche und anthropogene Prozesse .....	7
Klima/Luft.....	9
Oberflächengewässer und Grundwasser .....	14
Boden .....	19
Arten und Biotope .....	25
Landschaft .....	28
2 Konflikte und Gefahren.....	36
3 Integriertes Zielkonzept.....	39